

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### **Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Neubau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau und Ortsumfahrung Neu Darchau**

Der Landkreis Lüneburg, Betrieb Straßenbau- und Unterhaltung (nachfolgend: Vorhabenträger), hat am 30.04.2024 für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei dem Landkreis Lüneburg, Fachdienst Regional- und Bauleitplanung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) beantragt.

Der Plan und die dazugehörigen Unterlagen haben öffentlich ausgelegen, und es bestand Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben. Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung durch Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 38 NStrG, § 18 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg hat hierfür den Erörterungstermin anberaumt auf:

**Donnerstag, den 25.09.2025,**  
**9:00-13:00 Uhr für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**  
**14:00-18:00 Uhr für Private und Vereinigungen**  
**Freitag, den 26.09.2025,**  
**ab 9:00 Uhr für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

**Sollte die Erörterung der Privaten und Vereinigungen nicht am 25.09.2025 abgeschlossen werden können, wird sie am Freitag, den 26.09.2025 im Anschluss an die ab 9.00 Uhr stattfindende Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fortgesetzt. Sollte die Erörterung der Privaten und Vereinigungen auch nicht am 26.09.2025 abgeschlossen werden können, so wird sie am Montag, den 29.09.2025, ab 9:00 Uhr fortgesetzt. Ob eine Fortsetzung erforderlich ist, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages bekanntgegeben.**

Die Erörterung findet statt in der

**Ritterakademie  
Am Graalwall 12  
21335 Lüneburg**

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

[www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung](http://www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung)

#### **Hinweise:**

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Bitte bringen Sie für den Einlass einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Erörterungsbeginn.
- Nicht nur die Einwender, sondern auch die Betroffenen sind zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Lüneburg, 18.08.2025

Landkreis Lüneburg  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Panebianco